

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 14.12.2023

Top 6.4 Annahme und Verwendung von Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat für die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes Mönkebude 2023 mit den n. g. Firmen/ Personen Sponsoringverträge abgeschlossen.

Brigitte Zirzow, Mönkebude	200,00 EUR
EDEKA-Märkte, Jörg Berndt, Mönkebude	150,00 EUR
Dr. Mossner & Kühnl-Mossner, Mönkebude	150,00 EUR
Haff-Floristik, Carmen Gärtner, Mönkebude	150,00 EUR
Autohaus Grimm GmbH, Torgelow	300,00 EUR
	950,00 EUR

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, die Sponsoringleistungen i.H.v. insgesamt 950,00 EUR für den Weihnachtsmarkt Mönkebude 2023 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0